



Informationen zum Wohn- und Teilhabe-Gesetz



Leichte
Sprache



:rhein-sieg-kreis 

Das Wohn- und Teilhabe-Gesetz

Manche Menschen, die

- behindert
- pflegebedürftig
- alt

sind, leben in einem Heim.



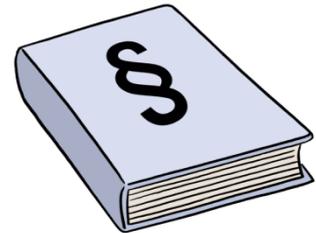
Diesen Menschen soll es dort gut gehen.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heißt Wohn- und Teilhabe-Gesetz.

Das Gesetz gilt für

das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.



Das Gesetz sorgt dafür

- dass alle Bewohner in einem Heim geschützt werden,
- dass die Menschen, die dort arbeiten, gute Arbeit machen können,
- dass das Heim die Bewohner gut versorgt.

In einem Heim sollen alle Menschen selbst entscheiden, was sie möchten.

Sie sollen mitmachen und mitbestimmen.

Sie sollen wissen, was im Heim passiert.



Das Heim und alle Ämter sollen
gut zusammen arbeiten.

Das steht auch in dem Gesetz.

Das Gesetz gilt für viele Angebote.

Mit Angeboten ist gemeint

- ein Heim,
in dem man rundum versorgt wird,
- eine Wohn-Gemeinschaft,
in der man betreut wird,
- eine eigene Wohnung,
in der man betreut wird,
- Hilfe und Pflege,
die man zu Hause bekommt.
Das nennt man ambulante Dienste.

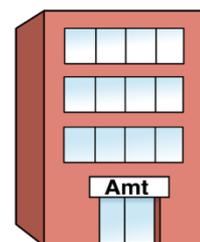
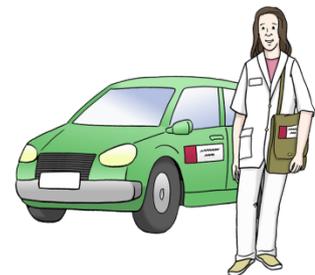
- Ein Heim,
wo man nur am Tag oder nur über Nacht ist.

Alle Angebote müssen gut sein.

Das prüft ein Amt.

Im Rhein-Sieg-Kreis ist das
die Kreis-Verwaltung.

Die Stelle nennt sich Heim-Aufsicht.



Die Heim-Aufsicht prüft regelmäßig
alle Angebote und besucht die Heime.
Die Heim-Aufsicht prüft auch,
wenn sich jemand beschwert.
Oder wenn jemand Probleme hat.



Im Internet kann man was zu den Prüfungen finden
www.rsk-seniorenportal.de

Wenn man Fragen zum Leben im Heim hat,
kann man mit der Heim-Aufsicht sprechen.
Die Heim-Aufsicht hilft auch bei Proble-
men.
Dann setzen sich alle zusammen.
Sie reden miteinander
und suchen zusammen eine Lösung.



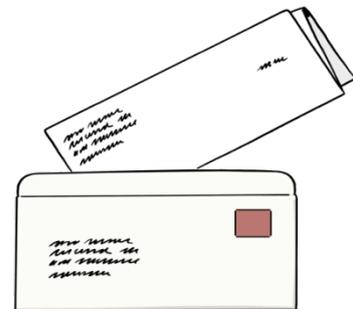
Dort arbeitet die Heim-Aufsicht:

Rhein-Sieg-Kreis
Sozialamt
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin



Wenn Sie einen Brief schreiben wollen:

Rhein-Sieg-Kreis
Sozialamt
Heimaufsicht
Postfach 15 51
53705 Siegburg



Wenn Sie eine E-Mail schreiben wollen:

heimaufsicht@rhein-sieg-kreis.de



Bei der Heim-Aufsicht arbeiten

Petra Appel

Telefonnummer: 02241 133291

Bettina Baldus

Telefonnummer: 02241 132392

Frank Bung

Telefonnummer: 02241 133858

Sven Duhme

Telefonnummer: 02241 132190

Renate Leuwer

Telefonnummer: 02241 133447

Ullrich Weineck

Telefonnummer: 02241 132103

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013